



Leistungsbeschreibung: Wohngruppe

Wohngruppe 7 Wochentage

1. Art des Angebotes

Sozialpädagogische Wohngruppe für junge Menschen ab 13 Jahre mit Betreuung an 7 Tagen in der Woche.

2. Rechtsgrundlage

§ 34 SGB VIII in Verbindung mit den §§ 36 und 37 SGB VIII

3. Allgemeine Zielsetzung

Der Zweck der Betreuung in der Wohngruppe ist erfüllt, wenn der junge Mensch befähigt wurde:

1. einen gelingenden Alltag an einem gesicherten Ort zu leben;
2. die Wahrnehmung der eigenen Rechte zu übernehmen;
3. Verantwortung für sich und andere zu übernehmen;
4. neuen Situationen und Handlungsanforderungen mit Zuversicht gegenüber stehen zu können.

4. Personenkreis

Die Wohngruppe wendet sich an junge Menschen im Alter von 13 bis 18 Jahre,

1. deren persönliche Integrität, deren elementare Versorgung und deren Einbindung in halt gebende Strukturen an dem bisherigen Lebensort nicht

gesichert ist;

2. deren Wahrnehmung elementarer Rechte eingeschränkt ist;

3. deren persönliche und soziale Fähigkeiten eingeschränkt sind;

4. denen Zuversicht, Mut und Handlungsfähigkeit bezogen auf zukünftige Erwartungen und Situationen fehlt.

5. Inhalte der Leistung

5.1 Raumkonzept

Gruppenhaus 1 unserer Einrichtung in der Ferdinand-Lassalle-Straße 2

Raumkonzept: siehe Lageplan

zusätzlich steht zentral zur Verfügung:

- ein heilpädagogischer Übungsraum von 150 qm Größe und eine qualifizierte Ausstattung mit Kletterwand, Kletterseile, Boxsack, Badmintonfeld, Hallenfußball, Trampolin sowie ein umfangreicher Bestand an psychomotorischen Übungsgeräten und Arbeitsmaterialien
- ein Übungsraum für Kraft- und Bewegungstraining mit entsprechenden Geräten
- ein Werkraum für Holzarbeiten
- ein Werkraum für Metallarbeiten
- ein Fotolabor
- ein großes gärtnerisch gestaltetes bzw. zum Teil



Helene-Kaisen-Haus

Sozialpädagogische Dienstleistungen



Leistungsbeschreibung: Wohngruppe

naturbelassenes Gelände für Freispiel – aber auch für angeleitete Geländepflege und Gartengestaltung

- das Werkprojekt „Helene-Boot“

5.2 Verpflegung

Dem Gruppenhaus steht ein Budget für die Verpflegung zur Verfügung. Im Rahmen dieses Budgets legen die jungen Menschen zusammen mit den Gruppenerziehern einen Verpflegungsplan fest. Der Verpflegungsplan beachtet ernährungsphysiologische Grundsätze. Die Beschaffung der Lebensmittel erfolgt gemeinschaftlich im örtlichen Handel. Die Vorbereitung der Mahlzeiten erfolgt durch die Gruppenerzieher unter Mitarbeit der jungen Menschen. Gemeinschaftlich werden die Mahlzeiten eingenommen. Die Mahlzeiten sind eine wichtige tagesstrukturierende Maßnahme – dazu gehören ein Frühstück, Schulbrot bzw. Obst, ein warmes Mittagessen, eine Zwischenmahlzeit und ein Abendbrot.

5.3 Erziehung/ pädagogisch/ therapeutische Betreuung

zu 1. Das Angebot der Wohngruppe stellt den jungen Menschen

- sechs Einzel- und zwei Doppelzimmer, sowie eine Reihe von Gemeinschaftsräumen zur Verfü-

gung. Hier haben sie sowohl private Rückzugsmöglichkeiten als auch gruppenöffentliche Räume für gemeinschaftliche Aktivitäten;

- einen strukturierten Tagesablauf vom morgendlichen Wecken bis Nachtruhe zur Verfügung. Hierin sind sie durch Verpflichtungen auf der einen Seite und durch frei verfügbare Zeit auf der anderen Seite eingebunden;
 - einen professionellen und strukturierten Beziehungsrahmen zu dem Bezugsbetreuer, dem Co-Betreuer, dem Team der Fachkräfte und den Nachtwachen zur Verfügung. Hier können sie unterschiedliche Erfahrungen mit unterschiedlichen Fachkräften machen und unterschiedliche Formen des Zusammenlebens und Zusammenarbeitens erproben;
 - einen Kanon von grundlegenden Formen des Miteinanders zur Verfügung. Hier wird von ihnen Anpassungsbereitschaft und -fähigkeit erwartet.
- zu 2. Das Angebot der Wohngruppe gibt den jungen Menschen die Möglichkeit,
- drei Handlungsziele mit dem Bezugsbetreuer zu erarbeiten. Hier können sie unter Anleitung ein ganz persönliches Bild von drei zukünftigen positiven Zuständen entwickeln und beschreiben;
 - diese Handlungsziele zu einem für alle Beteiligten verbindlichen Teil des Förder- und Betreu-



Helene-Kaisen-Haus

Sozialpädagogische Dienstleistungen



Leistungsbeschreibung: Wohngruppe

ungsplans zu machen;

- ihre eigenen Beiträge und die der Wohngruppe zur Zielerreichung verbindlich festzulegen;
- am Ende des Förder- und Betreuungsplanzeitraums diese Zielerreichung zu bewerten und ihre Bewertung mit der ihrer Eltern und die der Fachkräfte des Sozialen Dienstes und der Wohngruppe abzugleichen;
- am Ende des Förder- und Betreuungsplanzeitraums die Dienstleistungsqualität der Mitarbeiter der Wohngruppe zu bewerten.

zu 3. Das Angebot der Wohngruppe fördert den jungen Menschen durch

- persönliche Zuwendung im Rahmen der Bezugsbetreuung;
- die Einbindung in das Gemeinschaftsleben und die Gruppenorganisation;
- das Einfordern von gemeinschaftlichen Verpflichtungen und grundlegenden Regeln des Zusammenlebens;
- das Unterstützen bei der Bewältigung von schulischen, sozialen und familiären Verpflichtungen;
- die Vermittlung und Begleitung von Arztbesuchen und bei der Umsetzung von medizinischen Maßnahmen;
- Unterstützung bei Kontakten zu weiteren Ämtern und Behörden.

zu 4. Das Angebot der Wohngruppe vervielfältigt die Verwirklichungschancen der jungen Menschen durch

- eine konsequente Auseinandersetzung mit dem Alltag der Familie. Hier werden neue gemeinsame Alltagssituationen vorbereitet, erprobt und ausgewertet;
- eine nachhaltige Auseinandersetzung mit der Familie, dem Verwandtschaftssystem, deren Geschichte und die eigene Einbindung darin;
- eine Einbindung in Nachbarschaft, Gemeinwesen und an engagierte Einzelpersonen.

Die Besonderheit dieses sozialpädagogischen Angebotes für Jugendliche im Gruppenhaus 1 wird bestimmt von der langen Tradition dieses Hauses in der Heimerziehung seit der Gründung im Jahre 1979. Im Laufe der Jahre hat dieses Gruppenhaus seine ursprüngliche Orientierung auf Schaffung eines primären Lebensortes für junge Menschen mit langen Verweildauern und Bindung an professionelle Helfer als primäre Bezugspersonen ersetzt durch die Schaffung eines vorübergehenden Lernortes mit konsequenter Zeit- und Zielorientierung in der Betreuung. Bewährt hat sich diese Form der Heimerziehung in den 10 Jahren der Arbeit dieses Angebotes als eine der ersten Wochengruppen Deutschlands. Hier wurden die theoretischen und



Helene-Kaisen-Haus

Sozialpädagogische Dienstleistungen



Leistungsbeschreibung: Wohngruppe

praktischen Vorgehensweisen entwickelt, die geeignet sind, die jungen Menschen und ihre Familien zu befähigen, gelingende Formen des Zusammenlebens im Alltag, der Klärung der Beziehungen und der Einbindung in stützende soziale Zusammenhänge zu verbessern.

Die Erhebung zu der Arbeit des Gruppenhauses im Rahmen des Bundesmodellprogramms (QE-Berichte) ergeben, dass dieses Angebot:

- mit hoher Methodentreue im Bereich der Zielerarbeitung und der Ressourcensuche (Genogramm, Netzwerkkarte, Ressourcenkarte, Zeitleiste zur Familiengeschichte und zur Helfergeschichte) arbeitet;
- konsequent das Familiensystem und das Gemeinwesen des jungen Menschen einbezieht;
- umfassend weitere Helfer und Dienste einbindet und deren Beiträge koordiniert.

6. Personelle Ausstattung

1. Die fachliche Leitung wird wahrgenommen durch den Betriebsleiter. Der Betriebsleiter ist Sozialpädagoge und Industriekaufmann mit Weiterbildung als Qualitätsmanagementbeauftragter. Die fachliche Leitung wird grundsätzlich über Struktur und nicht über den direkten Durchgriff wahrgenommen. Zu den Leitungsstrukturen, den Aufgaben-

zuordnungen und den Verfahrensabläufen gibt es vielfältige Festlegungen in dem Qualitätsmanagement-Handbuch (die Testierung des Qualitätsmanagementsystem ist in Arbeit). Im Rahmen dieser Struktur übernimmt der stellv. Leiter, ein Erzieher mit Weiterbildung als Systemischer Familienberater, Aufgaben.

2. Geschäftszimmertätigkeiten werden wahrgenommen im Rahmen einer 0,5-Stelle.
3. Der technische Dienst wird wahrgenommen im Rahmen einer 0,5-Stelle.
4. Im Gruppendienst werden eingesetzt:

lt. Stellenplan

- 1 Sozialpädagogin
- 4 Erzieher-/ innen

tatsächlich

- 1 Erzieherin mit Weiterbildung als systemische Familienberaterin und über 25-jähriger Berufserfahrung in dem Gruppenhaus
- 1 Kinderpflegerin mit Weiterbildung als Moderatorin nach Prof. Huber und über 30-jähriger Berufserfahrung in der Heimerziehung
- 3 Erzieher
- 4 pädagogische Hilfskräfte als Nachtwachen

Personalschlüssel: 1 : 2 (MA : Kinder)



Leistungsbeschreibung: Wohngruppe

7. Umfang der Leistung

1. Betreuung der jungen Menschen im Gruppenhaus an 7 Tagen in der Woche
2. Erarbeitung von Handlungszielen mit den jungen Menschen nach dem ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Ansatz (Dr. M. Lüttringhaus)
3. Erarbeitung von Entwicklungsaufgaben durch partizipative Erhebungen zu den Verwirklichungschancen des jungen Menschen
4. Einsatz von wirkungsverstärkenden Maßnahmen nach Bedarf, z.B.
 - Werkprojekt „Helene-Boot“
 - Mädchenprojekte
 - Video-Hometraining (anerkannt nach SPIN)
 - ProfilPASS
 - Reitprojekt
 - Gast- und Patenfamilien. Hierzu gibt es Festlegungen im Hilfeplan. Zwischen den beteiligten Familien werden schriftliche Vereinbarungen getroffen. Die Gast- und Patenfamilien weisen ihre persönliche Eignung nach.
6. Zurverfügungstellung einer umfassenden Dokumentation mit
 - Hilfeangebot
 - Genogramm, Ressourcenkarte, Netzwerk-

karte, Zeitleiste

- Förder- und Betreuungsplan
- Bericht zum Förder- und Betreuungsplan mit Kennzahlen
 - zur Zielerreichung
 - zur Kongruenz bei der Bewertung der Zielerreichung
 - zum Entwicklungsfortschritt
 - zur Dienstleistungsqualität
 - zur Nachhaltigkeit
- Statusbericht bei Gefährdung der Zielerreichung

7. einzelfallbezogene, individuelle Hilfesettings im Rahmen von Fachleistungsstunden

8. Zusammenarbeit mit der Familie mit mindestens 14-tägigen Treffen und Hausbesuchen nach Absprache

8. Pädagogische Sachmittel

Die Gruppe verfügt über alle notwendigen pädagogischen Sachmittel. Die Beschaffung der Sachmittel erfolgt durch die Gruppenerzieher im Rahmen eines zu Beginn des jeweiligen Jahres festgelegten Budgets.

Darüber hinaus stehen zentral voll ausgestattete Funktionsräume zur Verfügung (siehe Punkt 5.1 Unterkunft und Raumkonzept).



Helene-Kaisen-Haus

Sozialpädagogische Dienstleistungen



Leistungsbeschreibung: Wohngruppe

9. Betriebsnotwendige Anlagen und Ausstattungen

- siehe dazu den Lageplan des Gruppenhauses
- siehe dazu den Lageplan der Gesamtanlage

10. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Grundlage der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind:

1. eine Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen (entwickelt auf der Grundlage der Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend, Familie und Frauen im Rahmen des Bundesmodellprogramms „Wirkungsorientierte Jugendhilfe“)
2. ein halbjährlich auf Kennzahlen beruhender Qualitätsentwicklungsbericht
3. ein halbjährlicher Qualitätsentwicklungsdialo g mit dem Amt auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsberichtes
4. ein zweijähriger Qualitätsentwicklungsbericht auf der Grundlage des Bremischen Rahmenvertrages
5. ein testiertes Qualitätsmanagementsystem

Der halbjährliche Qualitätsentwicklungsbericht nimmt Stellung zu der:

1. Strukturqualität
- Hier werden Kennzahlen insbesondere dargestellt zu der Qualität und Quantität des Perso-

naleinsatzes.

2. Verfahrensqualität

- Hier werden Kennzahlen dargestellt zu der Einhaltung der Schlüsselprozesse, die sich auf die methodentreue Erarbeitung von Handlungszie len, auf die methodentreue Erhebung von Potentia len und Ressourcen bei den Betroffenen und auf die Einbeziehung weiterer Fachkräfte durch den Bezugsbetreuer beziehen.

3. Ergebnisqualität

- Hier werden Kennzahlen dargestellt zu der Evaluation der Zielerreichung, der Kongruenz bei der Bewertung der Zielerreichung, der Entwicklungsaufgaben, der Dienstleistungsqualität und der Nachhaltigkeit der Maßnahme

4. Daten zur Planung und Steuerung eines wirkungsorientierten Angebotes in der Einrichtung

- Hier werden zusammenfassende Kennzahlen, Indikatoren und Indexwerte dargestellt zu der Entwicklung der Nachfrage und der Belegung. Weitere Kennzahlen werden erhoben auf der Grundlage des „Capability Approach“ (Verwirklichungschancenansatz).

11. Leistungsentgelt

Die Finanzierung der Wohngruppe erfolgt über einen Tagessatz.

Bremerhaven, den 18.06.2009